

# Festsetzung der Gebühren für die Volkshochschule und die Musikschule



3.3

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 31.03.2010 die Gebühren für die Volkshochschule und die Musikschule wie folgt festgelegt:

Für den Unterrichtsbetrieb an der Volkshochschule und der Musikschule Hohenwestedt werden ab 01.09.2010 folgende Gebühren erhoben:	45 Minuten	45,00 €
	60 Minuten	60,00 €
<b>1. Volkshochschule</b>	Dreier-Gruppe	
	30 Minuten	20,00€
	45 Minuten	30,00€
	60 Minuten	40,00€
	Spielkreise	10,00 €

- a) Allgemeine Kurse je Doppelstunde 3,60 €
- b) EDV-Kurse je Unterrichtsstunde 5,00 €
- c) Seniorenkurse je Doppelstunde 3,00 €
- d) Förderkurse-Kinder und Alphabetisierung je Unterrichtsstunde 4,00 €
- e) Kinderkurse mit normalem Aufwand je Doppelstunde 3,60 €
- f) Der Besuch der Altentagesstätte ist kostenlos.

Musikalische Früherziehung	
60 Minuten	23,00 €

- Die Gebühr ist für 12 Monate im Jahr zu entrichten; die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.
- Bei Unterrichtsausfall durch Krankheit der Lehrkraft oder andere Gründe, die die Musikschule zu vertreten hat, werden anteilig Gebühren erstattet, wenn der Ausfall öfter als einmal je Quartal erfolgt.
- Nehmen Ehepaare an demselben Kurs oder derselben Veranstaltung teil, zahlt eine Person die volle Gebühr und jede weitere Person-75%.
- Schüler in Erwachsenenkursen zahlen gegen Vorlage des Schülerscheines 75 % der Gebühr.
- Der VHS-Leiter kann in begründeten Fällen, insbesondere um in schwach besetzten Kursen die finanzielle Abdeckung der Honorarkosten zu erreichen, die Gebühren bis zu der Höhe heraufsetzen, die erforderlich sind, damit die Veranstaltung sich finanziell selbst trägt.

## 2. Musikschule

Die monatliche Gebühr für den ganzjährigen Unterricht (Pause während der Schulferien) beträgt:

- Instrumentalunterricht
- Einzelunterricht
- 30 Minuten 50,00 €
- 45 Minuten 75,00 €
- 60 Minuten 100,00 €
- Zweier-Gruppe
- 30 Minuten 30,00 €